

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Montag, den 27. April 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Martin a.T. stattgefundene 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2015.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied: 1. Vzbgm. Renate Lauchard
 2. Vzbgm. Rudolf Grünanger
 GV Robert Leininger
 GV Daniela Kollmann-Smole

Mitglieder des Gemeinderates: Hildegard Tschultz, BEd.
 Silke Goritschnig
 Ing. Josef Weiss
 Matthias Pagitz
 Herbert Dritschler
 Mag. Hannes Ackerer
 Sabine Bauer
 Nadja Reiter, BA
 Wolfgang Wanker
 Dr. Karin Waldher

Ersatzmitglieder: Stefan Posratschnig für Konrad Kogler
 Thomas Kogler für Erich Eiper
 Corinna Stromberger für Marion Pagitz
 Jürgen Haberl für Rudolf Koenig

Entschuldigt: Erich Eiper
 Konrad Kogler
 Marion Pagitz
 Rudolf Koenig

Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung)
 Andrea Sternath (zu Punkt 3)
 Nadine Kamnik (Schriftführung)

T a g e s o r d n u n g:

1. Bestellung der Niederschrifsprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Kontrollausschusssitzung am 14.04.2015: Bericht des Ausschusses
3. Rechnungsabschluss 2014: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 gemäß § 90 der K-AGO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in folgende Gremien:
 - a) Grundverkehrskommission: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied durch den Gemeinderat
 - b) Ortsbildpflegekommission: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied durch den Gemeinderat
 - c) Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörtschach-Techelsberg
 1. Verbandsversammlung: 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder aus dem Gemeinderat
 2. Kontrollausschuss: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat
 3. Schiedsgericht: 1 Mitglied aus dem Gemeinderat
 - d) Abfallwirtschaftsverband: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat
 - e) Wasserverband Wörthersee Ost: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied durch den Gemeinderat
 - f) Kindergartenkuratorium: 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder aus dem Gemeinderat
 - g) Sanitätssprengel Moosburg-Krumpendorf-Pörtschach: 3 Mitglieder bestehend aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern
5. Freiwillige Feuerwehr Töschling – Ansuchen um Übernahme des Fahrzeuges MTF-A: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FF-Töschling vom 01.04.2015 betreffend die Übernahme des Fahrzeuges MTF-A in den Feuerwehrdienst der Gemeinde
6. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014 betreffend: die Projektausschreibung für die Gestaltung des neu geschaffenen Fahrradtunnels sowie der Tunnelwände; Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014 betreffend: den durchgängigen Ausbau der Gehwege hin zum Ort St. Martin; Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014 betreffend: die Behandlung von Widmungsanträgen durch den Gemeinderat ab einer Anzahl von 5 Anträgen; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014 betreffend: Haushalte bzw. Familien mit Kindern sollen die vierwöchige Entleerung der 120 l Restmülltonne bis zur Erreichung des 2. Geburtstages des jüngsten Kindes gratis bekommen; Beratung und Beschlussfassung
10. Vermessung im Bereich der Kirche in St. Martin: Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, 9020 Klagenfurt, GZ: 7467/14, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
11. Vermessung im Bereich Dr. Oblak in Sekull: Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde der Meixner Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 18366-14, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung

12. Vermessung im Bereich der ÖBB-Stiegenabgänge in Töschling: Beratung und Beschluss-Fassung der Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, 9020 Klagenfurt, GZ: 7535/14, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung

13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Dr. Karin Waldher und Corinna Stromberger noch nicht angelobt wurden. Daher ist die Angelobung in der heutigen Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Der Bürgermeister bringt daraufhin die im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnisformel zur Verlesung und die Gemeinderatsmitglieder Dr. Karin Waldher und Corinna Stromberger legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO)

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Niederschriftsprüfung in der bisherigen Form weitergeführt werden sollte. Er schlägt für die heutige Gemeinderatssitzung die ÖVP-GR-Fraktion und die BLT-GR-Fraktion als Niederschriftsprüfer vor.

Daraufhin werden von der ÖVP-GR-Fraktion Vzbgm. DI Rudolf Grünanger und von der BLT-GR-Fraktion GR Wolfgang Wanker als Niederschriftsprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Kontrollausschusssitzung am 14.04.2015)

Der Obmann bringt vor, dass am 14.04.2015 die erste Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat, in welcher auch der Obmann-Stellvertreter und der Berichterstatter gewählt wurden.

Er stellt fest, dass die Handkassa punktgenau und ordnungsgemäß geführt wird und bedankt sich weiters bei Frau Sternath für die sehr gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses 2014. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte mit Hilfe einer Checkliste der Verwaltungsakademie und wurden dabei keine Fehler festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Rechnungsabschluss 2014)

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Sternath für die Auf- und Vorbereitung des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von EUR 6.288.531,64 und Ausgaben in Höhe von EUR 6.150.558,12 auf. Es konnte daher ein Soll-Überschuss in Höhe von EUR 137.973,52 erzielt werden.

Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf EUR 692.192,93 und die Ausgaben auf EUR 523.888,61. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss in Höhe von EUR 168.304,32.

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde im Gemeindevorstand ausführlich diskutiert und schlägt dieser dem Gemeinderat die Beschlussfassung vor.

GR Wolfgang Wanker bedankt sich, dass auch in diesem Jahr wieder positiv gewirtschaftet wurde und den Fraktionen der Rechnungsabschluss zur Durchsicht übermittelt wurde und daher etwaige Fragen schon im Vorfeld abgeklärt werden konnten.

Anschließend fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2014 wird wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 6.288.531,64
Soll-Ausgaben	<u>€ 6.150.558,12</u>
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 137.973,52</u>

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 692.192,93
Soll-Ausgaben	<u>€ 523.888,61</u>
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 168.304,32</u>

Punkt 4 der Tagesordnung: (Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in folgende Gremien: a) Grundverkehrskommission b) Ortsbildpflegekommission c) Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörtschach-Techelsberg: 1. Verbandsversammlung, 2. Kontrollausschuss, 3. Schiedsgericht d) Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt e) Wasserverband Wörthersee Ost f) Kindergartenkuratorium g) Sanitätssprengel Moosburg)

Der Bürgermeister bringt den einstimmigen Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Verlesung.

GR Mag. Hannes Ackerer bemängelt das mangelnde Demokratieverständnis der ÖVP, da letztendlich 14 Mitglieder seitens der ÖVP und nur ein Mitglied seitens der SPÖ in die Gremien entsandt wird. Er wird daher nicht dafür stimmen.

GR Dr. Karin Waldher schließt sich der Auffassung von GR Mag. Ackerer an und hält fest, dass der Gemeinderat aus vier Fraktionen besteht und nunmehr lediglich zwei Fraktionen in diesen Gremien vertreten sind. Sie wird daher ebenfalls dagegen stimmen.

Vzbgm. Renate Lauchard merkt an, dass es letztendlich ein Wahlergebnis gibt, welches zu akzeptieren ist. Den Vorwurf der ÖVP-GR-Fraktion gegenüber weist sie entschieden zurück, zumal die ÖVP bereits bei der Festlegung der Ausschüsse auf Mitglieder zugunsten anderer Fraktionen verzichtet hat. Im Kindergartenkuratorium erfolgte auch die Miteinbeziehung von GV Daniela Kollmann-Smole von der SPÖ-GR-Fraktion.

GR Jürgen Haberl hält fest, dass diese Aufteilung dennoch das Wahlergebnis nicht widerspiegelt.

GR Wolfgang Wanker bedankt sich bei der ÖVP-GR-Fraktion für die abgetretenen Plätze in den Ausschüssen und sieht auch ein, dass das Wahlergebnis zu akzeptieren ist. Er lässt jedoch auch die Frage offen, ob sich das Wahlergebnis in dieser Aufteilung widerspiegelt, weil er auch der Meinung ist, dass man im Vorfeld darüber hätte sprechen und andere Fraktionen miteinbeziehen hätte können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nachstehende Besetzung der Gremien mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Hildegard Tschultz BEd., GR Thomas Kogler, GR Stefan Posratschnig, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Daniela Kollmann-Smole, dagegen: GR Corinna Stromberger, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Jürgen Haberl) beschlossen:

Grundverkehrskommission:

Ing. Alfons Kollmann – Ersatz: Vzbgm. DI Rudolf Grünanger

Ortsbildpflegekommission:

GR Herbert Dritschler – Ersatz: GR Matthias Pagitz

Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörtschach-Techelsberg:

Verbandsversammlung:

Bgm. Johann Koban – Ersatz: GR Herbert Dritschler

Vzbgm. Renate Lauchard – Ersatz: GV Robert Leininger

Vzbgm. DI Rudolf Grünanger – Ersatz: GR Hildegard Tschultz, BEd.

Kontrollausschuss:

GR Konrad Kogler – Ersatz: GR Ing. Weiss Josef

Schiedsgericht:

GV Robert Leininger

Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt:

Bgm. Johann Koban – Ersatz: GV Robert Leininger

Wasserverband Wörthersee Ost:

Vzbgm. DI Rudolf Grünanger – Ersatz: GR Herbert Dritschler

Kindergartenkuratorium:

Bgm. Johann Koban – Ersatz: GR Silke Goritschnig

Vzbgm. Renate Lauchard – Ersatz: GR Hildegard Tschultz, BEd.

GV Daniela Kollmann-Smole – Ersatz: GR Mag. Hannes Ackerer

Sanitätssprengel Moosburg-Krumpendorf-Pörtschach-Techelsberg:

Bgm. Johann Koban

Vzbgm. Renate Lauchard

GV Robert Leininger

Im Namen der BLT-GR Fraktion teilt GR Wolfgang Wanker mit, dass er sich nicht dagegen ausspricht, dass die ÖVP-GR-Fraktion die meisten Posten besetzt. Es wäre aber gut gewesen, wenn die Aufteilung dem Wahlergebnis entsprechen würde.

Punkt 5 der Tagesordnung: (Freiwillige Feuerwehr Töschling – Ansuchen um Übernahme des Fahrzeuges MTF-A)

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt niemand für befangen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag gestellt wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Ansuchen der FF-Töschling vom 01.04.2015 wird stattgegeben, wobei sich die von der Gemeinde zu übernehmenden laufenden Betriebskosten auf die Kosten für die Fahrzeugversicherung und den Treibstoff des Fahrzeugs beschränken. Sämtliche anderen Erhaltungsmaßnahmen sind von der FF-Töschling selbst zu finanzieren.

Sollte dieses Fahrzeug wieder aus dem Fahrzeugbestand ausgeschieden werden, besteht kein Anspruch auf Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges.

Auf Anfrage von GR Mag. Hannes Ackerer, auf welche Höhe sich die Kosten für die Gemeinde belaufen, teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht genau bekannt ist. Die Kosten für den Treibstoff hängen von der Fahrleistung ab. Hinsichtlich der Versicherung gibt es einen eigenen Tarif für Feuerwehrfahrzeuge, welcher derzeit jedoch nicht bekannt ist.

GR Wolfgang Wanker hält dazu fest, dass die Feuerwehr Töschling mehrere Spendengelder von Gemeindebürgern erhalten hat. Das Anliegen der Feuerwehr Töschling war es, diese Gelder für ein Mannschaftstransportfahrzeug zu nutzen. Der Sinn lag auch darin, dass die Jugendfeuerwehr mit diesem Fahrzeug unterstützt wird, da viel Gemeinschaftsarbeit mit den Jugendfeuerwehren in der Umgebung geleistet wird und auch Bewerbe somit leichter zu besuchen sind. Der Grundgedanke war der, dass somit weder Jugendausbildner noch Eltern zu jeder Veranstaltung der Kinder mit den Privatautos fahren müssen bzw. kein Einsatzfahrzeug dafür genutzt werden muss und die Sicherheit im MTF-A durch die vorhandenen Sicherheitsgurte besser gegeben ist. In Summe wurden € 7.500,00 in dieses Fahrzeug investiert und wurden seitens der Kameraden für die Renovierung mindestens 400 Arbeitsstunden aufgebracht.

Vzbgm. Renate Lauchard teilt mit, dass bereits im Gemeindevorstand geklärt wurde, dass das Fahrzeug für einen sicheren Transport der Feuerwehrjugend dient. Auf ihre Frage aus wieviel Kindern die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Töschling derzeit besteht, teilt GR Wolfgang Wanker mit, dass es sich momentan um neun Kinder handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Ansuchen der FF-Töschling vom 01.04.2015 wird stattgegeben, wobei sich die von der Gemeinde zu übernehmenden laufenden Betriebskosten auf die Kosten für die Fahrzeugversicherung und den Treibstoff des Fahrzeugs beschränken. Sämtliche anderen Erhaltungsmaßnahmen sind von der FF-Töschling selbst zu finanzieren.

Sollte dieses Fahrzeug wieder aus dem Fahrzeugbestand ausgeschieden werden, besteht kein Anspruch auf Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014)

Der Bürgermeister bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-GR-Fraktion zur Vorlesung:

Selbständiger Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Einfahrt zum neu geschaffenen Fahrradtunnel sowie die Tunnelwände selbst sind derzeit geschalte, kahle Betonwände. Es soll mit der Schule und dem Kindergarten sowie interessierten Jugendlichen ein Projekt ausgeschrieben werden, um diese kahlen Wände seitens unserer jüngsten Gemeindegäste zu gestalten. Das Material soll dabei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Zur Motivation soll es für alle beteiligten „Künstler“ Prämierungen (beispielsweise Urkunden, „Verewigung“ der Handabdrücke o.ä.) geben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand die Ablehnung dieses Antrages beschlossen wurde, da die Vermessung noch nicht abgeschlossen ist und sich dieses Bauwerk nicht im Eigentum der Gemeinde befindet. Ferner gibt es eine gesetzliche Gewährleitungsfrist, welche noch nicht abgelaufen ist. Es ist sicherlich nicht ratsam, vor Ablauf der Gewährleitungsfrist am Bauwerk Maßnahmen zu setzen.

Ferner bleibt der Bereich des Tunnelbauwerkes im Eigentum der ÖBB und kann daher die Gemeinde in diesem Bereich keine Maßnahmen vornehmen.

GR Mag. Hannes Ackerer fragt an, wann dieses Projekt abgeschlossen ist und mit einer Übernahme durch die Gemeinde zu rechnen ist. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gewährleistung für diesen Bau drei Jahre beträgt und wird dann die Endabnahme erfolgen. Derzeit wird die Vermessung vorgenommen und müsste demnächst die entsprechende Vermessungsurkunde vorliegen.

Beschluss:

Im Sinne der Gemeindevorstandsfestlegung, den Antrag abzulehnen, lässt der Bürgermeister über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich (für die Ablehnung: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Hildegard Tschultz BEd., GR Thomas Kogler, GR Stefan Posratschnig, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Jürgen Haberl, gegen die Ablehnung: GV Daniela Kollmann-Smole, GR Corinna Stromberger, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA, mit Stimmennhaltung und somit Ablehnung: GR Mag. Hannes Ackerer) abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014)

Der Bürgermeister bringt den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 11.12.2014 vor:

Selbständiger Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In der Gemeinde Techelsberg soll vermehrt in die Gehwege investiert werden. Daher soll in den kommenden 3 Jahren ein durchgängiger Ausbau der Gehwege hin zum Ort St. Matin, (wo sich Schule, Kindergarten, Gemeinde, Kirche, Feuerwehr, Friedhof etc. befinden) stattfinden. Die Lückenschließung wie folgt projektiert werden

1. Lückenschluss Töschling – Sekull – St. Martin
2. Lückenschluss St. Bartlmä – St. Martin
3. Gehweg Ebenfeld – St. Martin

Als Projektende ist das Jahr 2017 einzuplanen.

Finanzierungen: Jahresüberschüssen, Förderungen, Darlehen

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand die Ablehnung dieses Antrages beschlossen wurde.

Die Ablehnung wurde damit begründet, dass hinsichtlich des Lückenschlusses von St. Bartlmä - St. Martin und Ebenfeld - St. Martin festzuhalten ist, dass die für die Gehwegerrichtung notwendigen Grundflächen nicht als öffentliches Gut vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung der enormen Baukosten ist ein Projektende mit 2017 auch aus finanziellen Gründen unrealistisch.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Gehweg im Bereich Töschling-Sekull-St. Martin im Zuge der Sanierung der Landesstraße von Seiten der Gemeinde ausgebaut werden soll. Da der Gehweg außerhalb des Ortsgebietes liegt, hat die Gemeinde zu 100% die Kosten zu übernehmen. Die Landesstraßenverwaltung wird das Straßenstück vom Anwesen Stuck bis zum Anwesen Drobilitsch sanieren. Er teilt weiters mit, dass im Gemeindevorstand bereits die Vergabe der Planungsarbeiten hinsichtlich der Gehwegerrichtung für diesen Abschnitt beschlossen wurde. Die Kosten ohne Beleuchtung werden auf ca. € 60.000,-- geschätzt. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird seitens des Landes die Ausschreibung erfolgen und sind dann auch die genauen Kosten bekannt.

Wenn in Zukunft weitere Sanierungsmaßnahmen entlang der Landesstraße geplant sind, wird man seitens der Gemeinde stets darum bemüht sein, gleichzeitig auch einen Gehweg zu errichten. Er ist der Meinung, dass der Gehwegausbau inklusive Beleuchtung im Bereich der Landesstraße vorrangig zu behandeln ist.

Auf Anfrage von GR Wolfgang Wanker, wo genau sich der jetzige Ausbaubereich befindet und ob sich dieses Vorhaben hinsichtlich der Straßenbreite ausgeht, teilt Bürgermeister Koban mit, dass der Straßenausbau vom Anwesen Stuck bis zum Anwesen Drobilitsch geplant ist. Die Errichtung des Gehweges ist jedoch nur ab dem Anwesen Senft bis zum Anwesen Drobilitsch auf der Südseite der Straße erforderlich, da vom Anwesen Stuck bis zum Anwesen Senft der Gehweg bereits vorhanden ist.

Von der Breite her geht sich die Gehwegerrichtung aus, muss jedoch auf der bestehenden Mauer ein Randbalken errichtet werden. Der Gehweg wird dann eine Breite von ca. 1,40 m aufweisen.

Der Bürgermeister hofft, dass trotz der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes die Finanzierung gesichert ist und im Herbst mit dem Bau begonnen werden kann.

GR Wolfgang Wanker hält fest, dass er dem Antrag gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt ist, aber hätte man seiner Meinung nach für jeden Lückenschluss einen eigenen Antrag stellen sollen. Er findet es eine gute Idee, dass man im Zuge der

Landesstraßensanierung den Gehwege ausbau durchführt, da man so nicht immer wieder Einzelbaustellen hat. Daher muss er den Antrag ablehnen.

GR Mag. Hannes Ackerer teilt mit, dass jede Partei damit geworben hat, dass die Gehwege ausgebaut werden sollen. Ein Ausbau ist für ihn keine Asphaltierung, sondern eine Platzschaffung neben der Straße für Fußgänger, Radfahrer usw. Die Gemeinde sollte deshalb anfangen mit den Grundbesitzern zu verhandeln, damit seitens der Gemeinde nicht gesagt werden kann, dass Teile der Straße nicht öffentlich sind. Mobilität ist vor allem für die älteren Menschen auch sehr essentiell und versteht er nicht, wieso der Antrag nun abgelehnt werden soll. Es sollte seitens der Gemeinde eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, dass die Gehwege in den im Antrag gestellten Bereichen ausgebaut werden.

Beschluss:

Im Sinne der Gemeindevorstandsfestlegung, den Antrag abzulehnen, lässt der Bürgermeister über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich (für die Ablehnung: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Hildegard Tschultz BEd., GR Thomas Kogler, GR Stefan Posratschnig, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Wolfgang Wanker, gegen die Ablehnung: GV Daniela Kollmann-Smole, GR Corinna Stromberger, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Dr. Karin Waldher, GR Jürgen Haberl) abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014)

Der Bürgermeister bringt den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 11.12.2014 nochmals zur Kenntnis:

Selbständiger Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist derzeit Usus, dass wir bei den GR Sitzungen nur 1 x jährlich Widmungen behandeln (mit wenigen Ausnahmen größtenteils priorisierter Vorhaben).

Zukünftig sollen diese Widmungsanträge, ab einer Anzahl von 5 Widmungsanträgen auch unterm Jahr bei GR-Sitzungen behandelt werden.

Der Bürgermeister bittet Amtsleiter Gerhard Kopatsch den Gemeinderat darüber zu informieren, warum dieser Antrag keine Zustimmung finden kann.

AL Gerhard Kopatsch führt aus, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes im § 15 des Gemeindeplanungsgesetzes geregelt ist. Gemäß § 15 Absatz (5) darf die Änderung des Flächenwidmungsplanes, ausgenommen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens, sofern nicht zwingende öffentliche Interessen vorliegen, nur einmal jährlich erfolgen. Nach Absatz (6) hat die Gemeinde vor Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Vorprüfungsverfahren eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen. Erst wenn die Stellungnahme der Landesregierung vorliegt kann die Kundmachung gemäß § 13 Absatz (1) über die beabsichtigten Änderungen aufgelegt werden. Seitens der Fachabteilung wird die Stellungnahme im Rahmen des

Vorprüfungsverfahrens nur einmal jährlich abgegeben. Aus diesem Grunde ist es daher auch nur einmal jährlich möglich, die Kundmachung gemäß § 13 Absatz (1) aufzulegen. Es ist daher nicht möglich, wie im Antrag enthalten, ab einer Anzahl von 5 Widmungsanträgen im Gemeinderat eine Behandlung durchzuführen, da das vorhin beschriebene Verfahren zwingend abzuführen ist und ohne der Stellungnahme der Landesregierung im Zuge des Vorprüfungsverfahrens keine Kundmachung möglich ist. Die Kundmachung bildet die Basis für jedwede Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Abschließend hält er fest, dass die Widmungsanträge über das Jahr seitens der Gemeinde gesammelt, in einer Eingabemaske eingegeben und dann seitens der Landesregierung bearbeitet werden. Es dauert oft eineinhalb Jahre bis sämtliche Grundlagen für einen Gemeinderatsbeschluss gegeben sind und ist der Antrag der SPÖ-GR-Fraktionen aus rechtlichen Gründen daher nicht umzusetzen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss gefasst wurde, diesen Antrag abzulehnen.

Auf Anfrage von GR Mag. Hannes Ackerer, ob der Gemeinderat die Widmungen mit Vorbehalt beschließen kann, teilt der Amtsleiter mit, dass dies nicht möglich ist. Der Gemeinderat muss zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sämtliche Unterlagen vorliegend haben, sonst begeht man einen Amtsmisbrauch.

GR Mag. Hannes Ackerer fragt nach, was man unter öffentlichem Interesse versteht und erklärt AL Gerhard Kopatsch, dass darunter zum Beispiel die dringende Ansiedlung eines Gewerbebetriebes gemeint ist.

Beschluss:

Im Sinne der Gemeindevorstandsfestlegung, den Antrag abzulehnen, lässt der Bürgermeister über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich (für die Ablehnung: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Hildegard Tschuitz BEd., GR Thomas Kogler, GR Stefan Posratschnig, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Daniela Kollmann-Smole, GR Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Jürgen Haberl, gegen die Ablehnung: GR Corinna Stromberger, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter BA, GR Mag. Hannes Ackerer) abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2014)

Der Bürgermeister bringt den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion zur Kenntnis:

Selbständiger Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Haushalte bzw. Familien mit Kindern sollen die vierwöchige Entleerung der 120l Restmülltonne bis zur Erreichung des 2. Geburtstages des jüngsten Kindes auf Antrag des jeweiligen Gebührenzahlers hin gratis bekommen.

Vor allem Windeln verursachen bei Kleinkindern eine enorme Menge an Müll.

Der Müllhaushalt in der Gemeinde Techelsberg hat nach wie vor Überschüsse. Das bedeutet, dass diese Aktion durchaus finanzierbar ist. Ein Formular ist hierfür zu erstellen.

Bürgermeister Johann Koban teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert wurde. Entsprechend diesem Antrag soll die vierwöchige Entleerung der 120 Liter Restmülltonne bis zur Erreichung des 2. Geburtstages des jüngsten Kindes auf Antrag des Gebührenzahlers gratis sein. Dies bedeutet, dass bei Haushalten, welche den vierwöchigen Entleerungsturnus haben, diese überhaupt keine Müllgebühr bezahlen müssen.

Die Intention des Antrages wird wohl sein, dass für den Mehraufwand an Müll, welcher durch die Windeln verursacht wird, eine Hilfestellung bzw. Unterstützung durch die Gemeinde geboten wird. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass es mit dem gegenständlichen Antrag jedoch zu einem gänzlichen Nachlass der Müllabfuhrgebühr bei den Haushalten mit monatlicher Abfuhr kommt und wird mit dem Antrag keine Differenzierung betreffend dem Mehraufwand an Müll vorgenommen, was nicht zielführend erscheint.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Ablehnung des Antrages beschlossen.

Der Bürgermeister bringt daraufhin nachstehenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Johann Koban:

Durch die Verwendung von Windeln bei Kleinkindern entsteht ein erhöhtes Müllaufkommen, welches auch zu einer finanziellen Mehrbelastung durch Müllgebühren führt. Dieser Mehraufwand ist durch nachstehende Regelung abzudecken:

Im Zuge der polizeilichen Hauptwohnsitzmeldung oder bei bereits polizeilich gemeldeten Neugeborenen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sind den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten pro Kind insgesamt 12 Stück Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von jeweils 60 Liter (Aufdruck Gemeinde Techelsberg) kostenlos auszuhändigen. Diese Müllsäcke können sodann nach Bedarf neben der Restmülltonne zur Abholung beigestellt werden.

GR Wolfgang Wanker bedankt sich für den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion. Die Idee mit der Gratis-Restmülltonne findet er aber nicht wirklich gerecht, vor allem für Einheiten mit mehreren Wohnungen, wo eine Partei ein Kind hat und die restlichen vielleicht nicht. Sollten diese Einheiten auch noch eine gemeinsame Restmülltonne besitzen, sieht er es als relativ schwierig die Aufteilungen der Gratis-Tonne zu handeln. Abschließend gibt GR Wolfgang Wanker bekannt, dass noch ein Antrag seitens der BLT-GR-Fraktion eingebracht werden wird, in dem der Windelsack nicht nur für Kleinkinder, sondern auch für Pflegebedürftige ab einer gewissen Pflegestufe gestellt werden soll.

GR Mag. Hannes Ackerer freut sich, dass die SPÖ-GR-Fraktion wieder der Ideenlieferant ist und dass der Gemeinderat sich einig darüber ist, die Familien zu unterstützen. Der ursprüngliche Antrag der SPÖ sah einen Zeitraum bei den Kindern bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres vor. Dies wäre beim Antrag des Bürgermeisters zu berichtigen, was dieser auch vornimmt. Die Idee von GR Wolfgang Wanker, auch für Pflegebedürftige den Windelsack einzuführen, ist seiner Meinung nach zu begrüßen.

Vzbgm. Renate Lauchard merkt an, dass gute Ideen von anderen Fraktionen natürlich auch von der ÖVP-GR-Fraktion unterstützt werden.

GR Jürgen Haberl findet auch, dass die Idee der Unterstützung von Pflegebedürftigen sehr gut ist, da auch in diesen Familien der Müllaufwand sehr groß ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über nachstehenden Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser einstimmig angenommen:

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Johann Koban:

Durch die Verwendung von Windeln bei Kleinkindern entsteht ein erhöhtes Müllaufkommen, welches auch zu einer finanziellen Mehrbelastung durch Müllgebühren führt. Dieser Mehraufwand ist durch nachstehende Regelung abzudecken:

Im Zuge der polizeilichen Hauptwohnsitzmeldung oder bei bereits polizeilich gemeldeten Neugeborenen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sind den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten pro Kind insgesamt 12 Stück Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von jeweils 60 Liter (Aufdruck Gemeinde Techelsberg) kostenlos auszuhändigen. Diese Müllsäcke können sodann nach Bedarf neben der Restmülltonne zur Abholung beigestellt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich der Kirche in St. Martin)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Auftragserteilung für die Pflasterungsarbeiten laut GR-Beschluss vom 29.07.2014 auch die Vermessung für den Weg zur Kirche beschlossen wurde. Die Vermessungsurkunde liegt nun vor und soll diese heute beschlossen werden.

GR Wolfgang Wanker ruft in Erinnerung, dass bei der GR-Sitzung vom 29.07.2014 ausführlich über diesen Antrag diskutiert wurde und wollte er damals wissen, ob es sich bei der Gesamtfläche um öffentlichen Grund handelt oder ein Teil der Kirche gehört. Damals hieß es, die gesamte Fläche ist öffentlicher Grund, kein Teil gehört der Kirche und ist eine Vermessung nicht erforderlich. Nun liegt eine Vermessungsurkunde vor und geht aus dieser hervor, dass sich nicht die gesamte Fläche auf öffentlichen Grund befindet. Er meint, dass es dem Gemeinderat gegenüber unfair ist, etwas zu behaupten, wenn man sich nicht zu 100% sicher ist.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass im Zuge der Vermessung erst herausgekommen ist, dass sich ein Teil des Weges auf Kirchengrund befindet.

GR Mag. Hannes Ackerer hält fest, dass die Gemeinde an die Kirche 119 m² und die Kirche an die Gemeinde 81 m² abtritt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, 9020 Klagenfurt, GZ: 7467/14 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 27.04.2015, Zahl: 39/1/2015-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1 **Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Werner Wolf, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 7467/14, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 **Auflassung von öffentlichen Gut**

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Werner Wolf, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 7467/14, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Punkt 11 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Dr. Oblak in Sekull)

Der Vorsitzende bringt den Vermessungsbereich vor. Er teilt mit, dass Frau Dr. Oblak am 18.04.2015 leider verstorben ist. Über die weitere Vorgehensweise wird das Gericht entscheiden. Für die Vermessung selbst sind jedoch sämtliche Beschlüsse und Unterschriften vorhanden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Meixner Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 18366-14 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 27.04.2015, Zahl: 38/1/2015-I, über die **Übernahme eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1 **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde der Meixner Vermessung ZT – GmbH, Widmannsgasse 13, 9500 Villach, vom 03.02.2015, Geschäftszahl: 18366-14, für die Übernahme in das

öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmte Trennstücke „1“ im Ausmaß von 95 m² wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536 , KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Punkt 12 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich der ÖBB-Stiegenabgänge in Töschling)

Der Bürgermeister bringt den Vermessungsbereich vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Meixner Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 18366-14 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 27.04.2015, Zahl: 40/1/2015-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflösung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Werner Wolf, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 7535/14, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 7285 Tibitsch, bestimmten Grundstücke Nr. 1101 und 1102, KG 72185 Tibitsch, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Punkt 13 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Wasserrechtsverhandlung hinsichtlich Wasserleitungsneubau Töschling-Saag-Tibitsch

Am 21.04.2015 hat beim Thadeushof die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden. Es waren dazu knapp 500 Eigentümer geladen und haben einige Interessierte daran teilgenommen. Die Verhandlung wurde sehr sachlich abgeführt und ist somit abgeschlossen. Es wird nun der Wasserrechtsbescheid abgewartet und wird dann mit den Ausschreibungen hinsichtlich der Arbeiten begonnen werden.

L78 – Gehwegerrichtung

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass das Büro Oberressl & Kanz ZT GmbH mit den Planungsarbeiten für den Gehweg samt Beleuchtung beauftragt wird. Dieses Büro ist auch für die Planung der Straßensanierung der Landesstraßenverwaltung zuständig.

Raumbedarfserhebung für Volksschule:

Am Montag, den 04.05.2015 findet die Begehung mit dem Schulbaufonds und dem Architekten statt.

Anzeige gegen den Gemeinderat im Dezember 2014:

Hinsichtlich dem Widmungsverfahren beim Sportplatz und den Bebauungsverpflichtungen betreffend Adelheid Krassnig und der Firma Fliesen Petutschnig wurde bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige eingebracht.

Es kann daher sein, dass Erhebungen auch bei den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern vorgenommen werden.

.....

Anschließend bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehende selbständige Anträge eingelangt sind:

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der BLT Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Kinderkrippe (Krabbelstube) „Techelsberg“

Es ist an der Zeit, das Techelsberg eine „Kinderkrippe (Krabbelstube)“ bekommt. Die Kinderkrippe (Krabbelstube) ist eine Betreuungsform für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Einrichtungen dieser Art sind auf die Bedürfnisse von Babys und Kleinkindern abgestimmt. Die Aufgabe dieser Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. In den einzelnen Gruppen wird nur eine kleine Anzahl von Kindern betreut, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern vorausgesetzt wird. Die Gruppengröße wird beeinflusst von der Altersstruktur der Kinder, darf aber eine bestimmte Anzahl von Kindern nicht überschreiten. Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Techelsberg eine Kinderkrippe (Krabbelstube) installiert wird. Die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Krabbelstube Velden/Pörtschach oder Moosburg sind zu prüfen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Ausschuss für Familien zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der BLT Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Gratis Windelsack in der Gemeinde Techelsberg für Neugeborene und Pflegefälle

Wir stellen den Antrag um Einführung eines gratis Windelsack wie z.B.: in den Markt Gemeinden Velden, Rosegg oder Finkenstein am Faaker See. So sollen Mütter zukünftig für jedes neugeborene Kind 12 Säcke pro Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. (Bis zum 3 Lebensjahr des Kindes.) Diese Regelung gilt auch für pflegebedürftige Personen, insbesondere bei Inkontinenz. Gegen Vorlage der entsprechenden ärztlichen Verordnung werden auch in diesen Fällen maximal 12 Windelsäcke kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit dieser Einführung hoffen wir, einen kleinen Beitrag für die Pflege von Angehörigen zu Hause leisten zu können.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Ausschuss für Familien zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der FPÖ-GR-Fraktion:

Gemäß § 41 (1) KGO bringen angeführte Mandatare der FPÖ Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeinderat möge beschließen, daß die Parkfläche in Töschling von Hrn. Alexander Kuchling gepachtet wird.

Begründung:

Die Parkfläche wäre ideal gelegen um für die Gemeindegäste, die ins Gemeindebad oder aber auch spazieren gehen wollen, ihr Fahrzeug abzustellen! Da wir in der Nähe der Bäder keine wirkliche Parkmöglichkeit haben und der derzeitige Pächter (Segelverein) keinen Bedarf mehr hat die Parkfläche weiterhin zu pachten, wäre es in aller Interesse die Parkfläche unseren Gemeindegästen zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.20 Uhr die Sitzung.

Die Niederschriftsprüfer:

Der Schriftführer:


The image shows two handwritten signatures in blue ink. The top signature appears to be "J. St." and the bottom one "Volker Cul".

Der Bürgermeister:

